

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal  
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 5. |

Barmen, den 2. Februar 1912.

30. Jahrg.

## Ernstes von der Feuerwehr und deren Wohlfahrts-Einrichtungen.

Alle Menschen müssen sterben, darüber ist kein Zweifel. Zweifel bestehen aber oft darüber, was zu tun ist bei dem Tode eines Feuerwehr-Kameraden, und besonders der Leiter einer Feuerwehr sieht sich dann oft Aufgaben gegenüber, die ihm nicht geläufig.

Grund genug also, dieses ernste Thema einmal im „Feuerwehrmann“ zu behandeln.

Jede gute Feuerwehr sollte eine große Feuerwehr-Familie bilden, und dann ist es ja nicht mehr wie recht, daß man sich bei fröhlichen Anlässen miteinander freut, bei traurigen aber miteinander fühlt und trägt.

„Beteilte Freude ist doppelte Freude,  
Beteilter Schmerz ist halber Schmerz“.

Nicht erst beim Tode, sondern schon bei in der Regel vorhergehender Krankheit sollte sich daher die Feuerwehr um ihre lieben Kameraden kümmern.

Erstreckt es doch den Darniederliegenden, liebe, gute Freude zeitweilig um sich zu sehen, und sind doch auch gerade die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr — der eine hier, der andere dort — in der Lage, sich nützlich zu erweisen, oder hier und dort Erleichterung zu verschaffen. Gar mannigfaltig sind die Fälle, wo man sich nützlich machen, z. B. für eine gute Krankenkost, eine Erfrischung, eine geschäftliche Erledigung usw. je nach Lage der Sache, bemüht sein kann.

Ist aber alle ärztliche Kunst vergeblich gewesen und hat der Tod sein Recht gefordert, so ist es Sache des Leiters der Wehr, den Hinterbliebenen sein und der Wehr Beileid auszusprechen und gegebenenfalls mit dem Schriftführer oder sonst verfügbaren und geeigneten Kameraden den Hinterbliebenen an Hand zu gehen, um die Beerdigung und die damit verbundenen Gänge w. einzuleiten. Besonders verdienten Kameraden wird auch wohl ein Nachruf in den Zeitungen gewidmet.

Ist dann der Tag der Beerdigung gekommen, so rückt die Wehr in Parade-Uniform, einige Minuten vor der bestimmten Zeit, vor das Trauerhaus und nimmt gegenüber demselben — „Front“ nach dem Trauerhaus, „Spitze“ in der Richtung des zu begehenden Weges — Aufstellung.

Der Wehrleiter begibt sich nach dem Kommando „Stillgestanden!“ in das Haus, um die Wehr zu melden und deren Beileid nochmals auszusprechen.

Stellt nun die Wehr die Träger — und, das sollte sie sich nie nehmen lassen, so werden vier Mann, in der Regel von der Abteilung, der der Verstorbene angehört hat, hierzu bestimmt, die sich im Gleichschritt in das Haus begeben und den Sarg aus demselben in den bereit stehenden Leichenwagen tragen.

Sobald der Sarg in Sicht kommt, ertönt das Kommando: „Achtung!“ worauf, die Offiziere salutieren, d. h. bei angefaßtem Säbel die rechte Hand an die Kopfbedeckung legen, die Mannschaften aber „Augen rechts“ bzw. „links“ nehmen, wie es die örtliche Lage gerade bedingt.

Ist der Sarg im Wagen untergebracht, so folgt das Kommando: „Augen gerade aus!“ und da, wo es üblich ist, ein stilles Gebet zu verrichten, „Helm ab, zum Gebet!“ — Darnach „Helm auf!“

Numerisch schwache Wehren marschieren in „Reihen, rechts um“, stärkere Wehren in „Sektionen“ bzw. „Gruppen“.

Unter dem entsprechenden Kommando: „Zur Trauerparade, rechts um!“ bzw. „mit Sektionen (Gruppen) rechts schenkelt Marsch!“ setzt sich die Wehr an die Spitze des Trauerzuges und dieser somit in gemessenem, langsamem Tempo in Bewegung.

Beteiligen sich mehrere Vereine an der Beerdigung, so ist vorher mit den Vorständen derselben die Reihenfolge im Zug zu besprechen und festzulegen, um Eifersüchteleien zu vermeiden.

Bei Beerdigung besonders verdienter Feuerwehr-Kameraden und besonders der Führer läßt man den Sarg von Fackelträgern begleiten und kommandiert zu dem Zweck mit den vorerwähnten Trägern sechs Fackelträger, von denen je drei zu beiden Seiten des Leichenwagens gehen.

Verwendet werden am besten Wachsfackeln, weil diese nicht rußen.

Ist der Verstorbene Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, so werden diese von einem Chargierten auf einem Ordenskissen, welches man in Ermangelung eines solchen vom Kriegerverein des Ortes gern geliehen bekommt, voraufgetragen. (Vor dem Leichenwagen.)

Am Kirchhof angekommen, wird „Halt“ gemacht, der Sarg vom Wagen genommen und zur Gruft getragen. Etwaige Fahnen nehmen am Kopf derselben Aufstellung. Mit zwei neuen Steigerleinen wird der Sarg unter dem Kommando: „Stillgestanden!“ in die Gruft gesenkt.

Es ist dabei, um unliebsamen Störungen vorzubeugen, darauf zu achten, daß die mit dem Karabiner versehenen Leinen-Enden festgehalten und die freien Enden nach dem Einsenken losgelassen und durchgezogen werden.

Die Wehr nimmt, je nach den örtlichen Verhältnissen, in Front oder offenem Karree Aufstellung und nimmt im letzteren Fall die Trauergemeinde in sich auf.

Nach Beendigung der Trauerfeier, „beim Geber“, folgen die in gemessenem Ton gegebenen Kommandos: „Helm ab zum Gebet!“ und demnächst „Helm auf!“

Die Fahnen werden dreimal über der offenen Gruft geschwenkt, drei Hände voll Erde seitens der Offiziere und Abteilungsleiter, und ein schlichtes, treues, deutsches Feuerwehrherz ist der Erde zur ewigen Ruhe übergeben.

Die Wehr schwenkt ab und rückt nun zu ihrem Lokal. Versüßt die Wehr über ein Musikcorps, so spielt dieses auf dem Wege vom Trauerhaus zum Kirchhof angemessene Trauerweisen und auch auf dem Kirchhof, nach der Trauerfeier, wird in der Regel das „Wie sie so sanft ruh'n“ gespielt.

Auf dem Wege zum Trauerhaus wird kein Spiel gerührt; wohl kann auch am Hause, nachdem der Sarg aus dem Hause getragen, ein entsprechender Choral gespielt werden.

Auf dem Wege vom Kirchhof nach dem Lokal wird das Spiel gerührt, tritt doch nun wieder das Leben in seine Rechte. Angenehm empfunden wird es aber immer, wenn erst in einiger Entfernung vom Kirchhof das Spiel gerührt wird.

Im Lokal angekommen, wird des Verstorbenen in angemessenen Worten nochmals gedacht und ihm schließlich ein stilles Glas geweiht.

Selbstverständlich ist es wohl, daß bei der Feuerwehr die Trauerfeiern nicht in lange Gelage auslaufen dürfen, kann doch der nächste Moment schon wieder neue Anforderungen an dieselbe stellen und muß die allzeit hilfsbereite Feuerwehr auf ihrem Posten finden. —

Gar oft nun reißt der Tod eine gar schmerzliche Lücke in die Familie, und wenn der Verstorbene kein Vermögen hinterläßt, was wohl häufig der Fall sein wird, indem die besser situierten Bürger wenigstens in den viel beanspruchten Wehren größerer Orte sich immer mehr vom anstrengenden Dienst in der Feuerwehr zurückziehen und vorwiegend der kleine Handwerker, Geschäftsmann, Handwerksgehilfe und Arbeiter das Gros der Feuerwehr bilden, so hält neben dem herben Verlust auch vielfach Frau „Sorge“ ihren Einzug. In vielen Fällen haben vorhergegangene Krankheit und damit verbundene Erwerbslosigkeit die Vorräte aufgezehrt, und es soll doch der liebe Verstorbene auch ein anständiges Begräbnis haben.

Grau und schwarz ist dann der Himmel, wohin sich das Auge der Hinterbliebenen auch wendet.

Da ist nun Gelegenheit gegeben „Kameradschaft zu üben und Treue zu halten“ auch über das Grab hinaus. Da ist die Zeit gekommen, wo die Feuerwehr, — die der Gattin und Mutter zu Lebzeiten des Verstorbenen so oft Ursache gegeben, ihr Mißfallen auszudrücken, weil sie ihr denselben so oft — wenn sie selbst in Angst und Not, wenn es draußen stürmte und jagte, Blitze am Himmel zuckten und der Donner rollte — zu Werken der Nächstenliebe entführte — Vergeltung üben kann.

Wie wohlthuend wird es dann empfunden, wenn die Wehr über eine Sterbe- bzw. Unterstützungskasse verfügt und nun helfend einspringen kann.

Wenn ich die Zeichen der Zeit und die Berichte einzelner Wehren im „Feuerwehrmann“ recht verstehe, so rührt es sich zurzeit an allen Enden, und es macht sich das Bedürfnis in weiten Kreisen geltend, derartige Kassen ins Leben zu rufen. Da ich nun der Ueberzeugung, daß solche Kassen einmal ein Segen, zum andern aber einen Kitt bilden, der die Feuerwehren zusammenzuhalten geeignet ist, und zwar je besser, je leistungsfähiger dieselbe ist, so sei es gestattet, noch etwas über diese, mit dem Tode eines Feuerwehrkameraden so innig verknüpfte soziale Einrichtung zu sagen und damit vielleicht mancher Wehr einen Fingerzeig zu geben.

Die meisten Wehren schrecken vor Einrichtung einer solchen Kasse zurück, weil der Schwierigkeiten gar viele, die mit deren Einrichtung verknüpft sind.

Tatsächlich ist es ja auch kaum möglich, ohne weitgehendste Unterstützung von anderer Seite und große Geldmittel eine vollberechtigte Kasse ins Leben zu rufen und will ich mich daher mit dieser Art Kassen heute nicht befassen.

Es gibt aber eine andere Art von „Sterbe- bzw. Unterstützungskassen“, die jede Feuerwehr, auch die ärmste, leicht einrichten kann.

Es sind dies die Kassen mit sogenanntem Umlageverfahren, d. h. es wird bei jedem Bedarfssalle ein bestimmter Beitrag von den Mitgliedern erhoben und als Sterbegeld bzw. Unterstützung zur Auszahlung gebracht.

Diese Kassen bedürfen keines Garantie-Fonds und keiner behördlichen Genehmigung; gewähren dafür allerdings auch den Mitgliedern keinen rechtlichen Anspruch auf Sterbegeld bzw. Unterstützung. Daran braucht sich aber niemand zu stoßen.

Es geht hier genau so wie bei der Feuer-Telephonie durch die Kaiserliche Post, über die wir uns 1910 des Langen und Breiten unterhalten haben.

So wie dort ein gutes Funktionieren der Anlage nur dann gewährleistet ist, wenn die Teilnehmer richtig verfahren, so funktioniert eine Sterbe- bzw. Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch ebenso tadellos, wenn alle Mitglieder die eingegangenen Verpflichtungen halten; und dieses liegt doch auch nur in ihrem ureigensten Interesse bzw. dem ihrer Angehörigen.

Auch bei dieser Art Kassen stehen mir langjährige Erfahrungen zur Seite; ich rede also nicht etwa vom grünen Tische aus.

Solche Kassen habe ich bereits eingerichtet im Kriegerverein ehemal. 53er und Infanteristen hierselbst, dessen Vorsitzender seinerzeit ich war im Jahre 1903; in der Freiw. Feuerwehr Sterkrade (1904) und zuletzt im Kreis-Feuerwehr-Berband Dinslaken (1911).

Auch die Ortsgruppe der vereinigten Kriegervereine hierselbst hat im Jahre 1906 unter meiner Mitwirkung nach diesem Muster eine Sterbekasse eingerichtet, die seit dieser Zeit recht segensreich wirkt. Eine Neben-Erscheinung hat diese Einrichtung dort noch gezeitigt, nämlich die, daß das Kriegervereinswesen hierorts einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Auch die hiesige Feuerwehr hat seit Jahren nur einen ganz geringen Mitgliederwechsel. —

Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und Opferfreudigkeit derselben.

Meine persönliche Meinung geht in dieser Beziehung dahin, daß „wenn schon“ eine Unterstützung und Hilfe gewährt werden soll, „denn schon“ eine wirkliche Hilfe geleistet wird, d. h. mit anderen Worten „nicht zu knapp“.

Da sind es nun erfahrungsgemäß gerade die minderbemittelten Kameraden, die sehr oft Schwierigkeiten gegen höhere Beitragsätze machen und doch sind sie es gerade — bzw. ihre Angehörigen —, die den rechten Genuß von der Einrichtung haben. Auch jüngere Kameraden sind oft sehr schwer zu überzeugen, weil sie meist mit allem Möglichen, nur nicht mit dem Sterben rechnen und doch ist uns allen nichts sicherer als der Tod.

„Der eine früh, der andere spät.“

Auch die Furcht vor zu großer und zu öfterer Inanspruchnahme des Geldbeutels veranlaßt manchen Kameraden, gegen solche Kassen zu sein.

Allen denen ist aber entgegenzuhalten, daß vor ihnen schon andere Leute genau so gesprochen, später es aber bitter bereut haben, nicht rechtzeitig auf Versicherung ihrer Lieben Bedacht genommen zu haben.

„Junge Leute können sterben,  
Alte Leute müssen sterben.“

Die Inanspruchnahme ist nun gar keine so große, zumal der Feuerwehr vorwiegend Leute in jüngeren und mittleren Jahren angehören und nur ein geringer Teil — „die Ausgedienten“ — im höheren Lebensalter stehen. Ihnen gegenüber ist es aber eine Ehrenpflicht, sie mit hindurch zu schleppen.

„Wohltun und mitzuteilen, vergesset nicht.“

Es ist aber auch gar nicht gesagt, daß die Alten zuerst ins Gras beißen müssen, und bezeichnend hierfür sind gerade die hiesigen Ereignisse.

Die Kasse der hiesigen Wehr ist, wie oben schon erwähnt, gegründet am 1. Dezember 1904.

Die Jahre 1905 und 1906 brachten keine Sterbefälle. Das Jahr 1907 brachte deren drei und zwar die Kameraden Löbbert 25, Müller 48 und Grömping 43 Jahre alt. Von diesen Kameraden lebte ersterer in sehr dürftigen Verhältnissen und war erst kurze Zeit Mitglied der Wehr, sodaß die gewährte Unterstützung von 100 Mark eine wirklich Segen bringende war. Die beiden anderen Kameraden, Müller und Grömping, standen im blühendsten Mannesalter und lebten in guten Vermögens-Verhältnissen, es ist deshalb aber doch die Unterstützung von je 100 M. von den Angehörigen nicht abgelehnt worden. Ihnen allen aber hätte bei Gründung der Kasse kein Mensch vorausgesagt, daß sie die ersten sein würden, denen die Wohltaten der Kasse zugute kämen. Die Jahre 1908, 1909, 1910 und 1911 brachten unter Gottes Schutz keine Sterbefälle.

Die Beiträge zu dieser Kasse betragen pro Mitglied und Sterbefall 1 M. und das Sterbegeld 100 M.

Dadurch, daß diese Kasse in Jahren, wo kein Sterbefall eintritt, dennoch einen einmaligen Beitrag von 1 M. einzieht, ist es ihr möglich, trotzdem die Wehr nur zirka 70 aktiv Mitglieder (bald einige mehr, bald weniger) zählt, das höhere Sterbegeld von 100 M. zu zahlen, bezw. einen Fonds zu sammeln, um im Laufe der Zeit das Sterbegeld erhöhen, oder auf die Frauen auszuweihen bezw. die Kasse zur vollberechtigten Sterbekasse ausbauen zu können.

Neuerdings ist auch die Gemeinde für die Sache interessiert worden und leistet dieselbe seit 1910 Zuschüsse in Höhe von 200 M. pro Jahr, sodaß der Fonds heute bereits die Höhe von zirka 900 M. erreicht hat.

Die Kasse des Kriegervereins ehemaliger 53er und Infanteristen ist gegründet im Jahre 1903. In den ersten Jahren waren keine Sterbefälle zu verzeichnen. Das Jahr 1907 brachte 1 Sterbefall, 1908 1, 1909 —, 1910 2 Sterbefälle, 1911 1 Sterbefall. Die Beiträge zu dieser Kasse betragen pro Mitglied und Sterbefall 0,50 M.; das Sterbegeld bei einer Mitgliederzahl von rund 150 demnach 75 M.

Die Kasse der vereinigten Kriegervereine — Ortsgruppe Sterkrade — ist gegründet im März 1906. Sie erhebt Beiträge pro Mitglied und Sterbefall 20 Pfg. und zahlt im Sterbefall Unterstützung in Höhe von so viel mal 20 Pfg., als zahlende Mitglieder vorhanden sind. Die Mitgliederzahl dieser Kasse beträgt zurzeit 640; das Sterbegeld mithin 640 mal 0,20 gleich 128 M.

Sterbefälle kamen vor 1906 3, 1907 6, 1908 7, 1909 4, 1910 12, 1911 8. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß diese Vereine zum Teil Kriegs-Veteranen von 1848, 64, 66, 70 und 71 zu Mitgliedern zählen und ein Verein — „der alte Kriegerverein“ — nur aus alten Kriegs-Veteranen besteht, wodurch die Sterblichkeitsziffer selbstredend eine recht erhebliche ist.

Auch dort ist es die Kameradschaft, die diese Opfer bringen läßt. Es ist eben die Kameradschaft nicht nur eine Verpflichtung edlen Anstandes und ritterlicher Gesinnung, sondern auch eine höchst praktische und nützliche Notwendigkeit.

Die Sterbekasse des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken nun ist ein Kind neuester Zeit. Sie wurde zum 1. Januar 1912 ins Leben gerufen. Sie erhebt pro Mitglied und Sterbefall 30 Pfg. und wird also bei einer Zahl von 566 Mitgliedern — da sie auf 10 nach unten abgerundet —  $566 \times 0,30 =$  rund 170 M. Sterbegeld zahlen. Nimmt man nun, um nicht zu knapp zu rechnen, die hohe Sterblichkeitsziffer der Ortsgruppe der vereinigten Kriegervereine — in 6 Jahren 40 Sterbefälle — als grund-

legend an, so ergeben sich  $\frac{40}{6} =$  durchschnittlich pro Jahr 7 Sterbefälle. Es hätte dann also jedes Mitglied pro Tag rund 0,6 Pfg. für den Fall seines Todes zurückzulegen, ein Betrag, den gewiß jeder, auch der ärmste Kamerad, aufbringen kann, um seine Angehörigen bei seinem Abgang aus dieser Welt über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Rechnen wir nun aber pro Tag 1,15 Pfg. und den Beitrag auf 60 Pfg., so wird das Sterbegeld schon auf 340 M., bei 2,3 Pfg. täglich und 1,20 M. Beitrag, das ist 8,40 M. jährlichem Beitrag, schon auf 680 M. erhöht werden können.

Es wird sich also innerhalb der einzelnen Wehren bzw. der Kreisverbände schon eine recht gute Unterstützung bei geringen Einzelleistungen ermöglichen lassen.

Das Exempel auf den großen Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz bezogen, stellt sich wie folgt:

640 Mitglieder durchschnittlich 7 Sterbefälle  
42331 ? = rd. 46,2  
bzw. bei einer jährlichen Aufwendung von 4,62 M. Beitrag pro Mitglied, 423 M. Sterbegeld; das macht pro Sterbefall 1 Pfg. Beitrag pro Mitglied oder pro Tag rund  $1\frac{1}{4}$  Pfg. bzw. wöchentlich 10 Pfg.

Um nun interessierter Wehren die Sache leicht zu machen, lasse ich die Satzungen und Kassenordnung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken am Schluß folgen.

Dieselben basieren auf dem Grundsatz:

„Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe“,

und bedürfen wohl keiner weiteren Erklärung, sondern sprechen für sich selbst.

Beabsichtigt wird diesseits, den Kreis für diese Kasse zu interessieren und einen Zuschuß zu dieser, seitens des Kreises bzw. der beteiligten Gemeinden zu erwirken und dadurch die Kasse noch leistungsfähiger zu machen bzw. auch diese im Laufe der Zeit zur vollberechtigten auszubauen.

„Hilfreich sei der Mensch,

Edel und gut.“

Das gilt für uns Freiwillige Feuerwehren mehr denn allen anderen Korporationen.

„Je höher man den Mitmenschen achtet,

Desto höher stellt man sich selbst.“

„Einer für alle,

Alle für einen.“

\* \* \*

#### Sterbekasse des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken.

§ 1. Die Sterbekasse des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken hat den Zweck, den Hinterbliebenen der dem Verbände angehörenden Kameraden ein Sterbegeld zu zahlen, dessen Höhe sich nach der Zahl der Mitglieder richtet.

§ 2. Mitglied der Kasse können nur die den Wehren des Kreisverbandes aktiv angehörenden Mitglieder sein.

§ 3. Sämtliche Mitglieder der Vereinigung zahlen beim Tode eines jeden Mitgliedes einen Beitrag von mindestens 0,20 M. und höchstens 0,50 M. Die Höhe des Beitrages wird jährlich auf dem ordentlichen Kreis-Feuerwehrtag festgelegt. Der Beitrag wird nach jedem Sterbefall erhoben, beim Inkrafttreten der Kasse dreimal im voraus. Tritt während eines Geschäftsjahres kein Sterbefall ein, so ist doch ein einmaliger Beitrag in der festgesetzten Höhe von den Mitgliedern zu erheben.

§ 4. Die Erhebung der Beiträge findet durch die Wehr statt, welcher das Mitglied angehört. Die Wehren übernehmen die Verpflichtung, an den Kassenführer der Sterbekasse den Gesamtbetrag der von ihnen zu erhebenden

Beiträge spätestens vier Wochen nach dem jedesmaligen Todesfall abzuführen.

§ 5. Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich nach der Gesamtzahl der Mitglieder, vervielfältigt mit dem festgesetzten Beitrag. Als Gesamtzahl gilt die Mitgliederzahl, welche bei dem Todesfall vorausgehenden Sterbefall vorhanden war.

§ 6. Den Vorstand der Sterbekasse bildet der Geschäftsausschuß des Kreis-Feuerwehr-Verbandes. Kassenführer der Sterbekasse ist der Kassenführer des Kreis-Feuerwehr-Verbandes.

§ 7. Bei Auflösung der Kasse wird das vorhandene Vermögen zur Auszahlung von Sterbegeldern aufgebraucht. Ein Rechtsanspruch wird den Mitgliedern nicht eingeräumt.

§ 8. Etwaige Anträge zur Aenderung der vorstehenden Satzungen müssen in einer dem ordentlichen Kreis-Feuerwehrtag vorausgehenden Sitzung des Vorstandes des Kreis-Feuerwehr-Verbandes beraten worden sein.

§ 9. Die Sterbekasse tritt am 1. Januar 1912 in Kraft.

#### Kassenordnung der Sterbekasse des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Dinslaken.

Für die Verwaltung der Sterbekasse ist die Kassenordnung der Kasse des Kreis-Feuerwehr-Verbandes maßgebend. Insbesondere vertritt der Vorstand die Kasse nach innen und außen in dem daselbst festgelegten Umfang. Für den Jahresabschluss und die Rechnungsablage ist ebenfalls die Kassenordnung des Verbandes maßgebend. Bei einem Sterbefall zahlt der Kassenführer das Sterbegeld auf Antrag des Wehrleiters derjenigen Wehr aus, welcher der Verstorbene angehört. Dieser Antrag hat spätestens 1 Tag nach der Anmeldung des Todesfalles zu erfolgen. Die Auszahlung an die Hinterbliebenen geschieht dann spätestens innerhalb 24 Stunden durch Vermittlung des Antragstellers, welcher für die Verbringung der Empfangsquittung zu sorgen hat. Der Kassenführer führt ein Kassenbuch, welches den Eingang der Beiträge und die Auszahlung des Sterbegeldes nachweist. Bei den Ausgaben ist Name und Todestag des Verstorbenen, sowie die Belegnummer der Quittung zu vermerken. Alle einlaufenden Beiträge werden auf der Sparkasse angelegt. Die Zinsen werden zum Kapital geschlagen und zur Ansammlung eines Fonds verwendet. Etwaige Verwaltungskosten werden aus der Kreis-Feuerwehr-Verbandskasse bestritten.

Genehmigt in der Vorstandssitzung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes zu Walsum-Mdenrade am 20. Dez. 1911.

Der Vorstand.

Der Geschäftsausschuß:

Wenzel, Vorsitzender, Schütte, stellvertretender Vorsitzender, Giesen, Beisitzer, Ebel, Beisitzer, Towet, Schriftführer, Grüdelbach, Kassenführer.

### Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

#### Städtische freiwillige Feuerwehr Solingen.

\* Solingen. Die Städtische freiwillige Feuerwehr Solingen hielt am Montag, 29. Jan., unter dem Vorsitz des Herrn Branddirektor Sabin im weißen Saal des Hotel Monopol ihre diesjährige Haupttagung ab. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit einem an die Kameraden gerichteten Glückwunsch zum neuen Jahr, daß die Wehr im Interesse der Bürgerschaft nicht so oft wie im vergangenen Jahre wieder zu ernster Arbeit zusammengerufen werden möge. Er erwarte aber, daß die Wehr, wann und wo es gelte, auch wieder, wie bisher, in vollem Maße ihre Schuldigkeit tun werde. Hierauf stellte der Herr Branddirektor der Versammlung den Herrn Gerichtsassessor Dr. Görbeler vor, der bei der städtischen Verwaltung eingetreten sei, um sich in die kommunalen Geschäfte einzuarbeiten. Redner nahm Bezug auf den in den letzten Tagen allenthalben gefeierten Geburtstag des Kaisers und sprach seine Erwartung dahin aus, daß die Wehr es ebenfalls nach wie vor an patriotischer Gesinnung nicht fehlen lassen werde. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters, der leider verhindert sei, überreichte dann der Herr Branddirektor an die Kameraden Herren Oberbrandmeister Fersloh und Stadtbote Mollner das vom Kaiser ihnen zuerkannte Verdienstkreuz, worauf die Wehr den Dekorierten ein Hoch ausbrachte. Das Mitglied des Brandrats Herr Stadtrath Schwartz, sonst bei den Tagungen der Wehr regelmäßig anwesend, ließ sich diesmal entschuldigen. Für die verliehene Auszeichnung stattete Herr Oberbrandmeister Fersloh, ebenso im Namen seines Kameraden, Dank ab, der in ein Hoch auf die Kameradschaft ausklang. Wie bei früheren Gelegenheiten, wurde auch diesmal wieder eine stattliche Anzahl Wehrleute durch Ueber-

reichung der Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste ausgezeichnet, der mit der Berechtigung zum Tragen der von der Wehr bestimmten Dienstauszeichnung verbunden ist. Es erhielten die Ehrenurkunde für 40jährige Dienstzeit die Kameraden: C. D. Heßmer, Julius Räder und Branddirektor L. Sabin, im ganzen bisher 7 Kameraden; die Ehrenurkunde für 30jährige Dienstzeit die Kameraden: Julius Mertens, Abraham Windhögel, Friedr. Busch, Eduard Busch, August Peters, Oberbrandmeister Ernst Herberich, Brandmeister Rob. Joest, zusammen 11 Kameraden; die Ehrenurkunde für 20jährige Dienstzeit die Kameraden: Karl Kreitz, Friedr. Küll jr., August Bannier, Brandmeister Otto Gießmann, zusammen 30 Kameraden; die Ehrenurkunde für 10jährige Dienstzeit die Kameraden: Albert Gierlich, Franz Kaufmann, Karl Spizer, Karl Machenbach, Brandmeister Paul Schwippert, Ernst Lohr, Georg Jung, Ernst Hinz, Walter Sturm, August Thielen, zusammen 71 Kameraden. Herr Oberbrandmeister Hugo Lauterjung brachte allen Dekorierten ein Hoch aus, das brausenden Widerhall fand.

Hiernach erfolgte die Erstattung des Jahresberichts von Herrn Schriftführer Geilhausen und des Kassenberichts des Herrn Ernst Müller. (Die Berichte folgen.) Zu Ehren des verstorbenen Kameraden Ludwig Beumer erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Nach dem Bericht des Kameraden Kössinger über die erfolgte Rechnungsrevision wurde dem Kameraden Kassierer Ernst Müller unter dem Ausdruck des Dankes für eine Mühewaltung einstimmig Entlastung erteilt. Herr Branddirektor Sabin sprach für die ihm von den Wehrleuten im vergangenen Jahre geleistete Unterstützung seinen Dank aus. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Kössinger, Spizer und Weck wiedergewählt.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Herren Oberbrandmeister G. Koch und H. Lauterjung, sowie des Kassierers Herrn Ernst Müller. Außerdem wurden in den Vorstand als erste Führer gewählt bzw. wiedergewählt die Kameraden Herren Schmitz, Hoppe, Heßmer, Broch, Gießmann, Flocke, Schaaff, Merten, Moll, Hinz, Galle, Stamm, Grah, Joest, Geilhausen, Scharwächter, Kiffel und Koppenbrink. Für die Einladung, an der Versammlung teilzunehmen, stattete Herr Gerichtsassessor Dr. Gorbeler Dank ab, den er durch ein Hoch auf die Wehr bekräftigte. Herr Branddirektor Sabin toastete auf die Stadt und den Herrn Oberbürgermeister. Zu guter Letzt noch brachte Herr Brandmeister Gießmann dem Herrn Branddirektor Sabin für seine aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Wehr und Vaterstadt ein Hoch aus. Vor Beginn der Verhandlungen und in den Pausen wurde die Wehr durch die ausgezeichneten Vorträge der Böltz'schen Kapelle erfreut, die lebhaft applaudiert wurden.

#### Jahres-Bericht pro 1911.

Im Geschäftsjahre 1911 wurde der Wehr ihr drittdienstältestes Mitglied, Kamerad Herr Ludwig Beumer, durch den Tod entzissen.

Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr um 8 gestiegen und betrug am 1. Januar 1912 ohne Einrechnung der Ehrenmitglieder und Musiker 295 Mann. Diese gruppieren sich folgenderweise: 1 Branddirektor, 4 Oberbrandmeister, 24 Mitglieder der Steigertkompanie 1. Abteilung, 18 Mitglieder der 1. Hydrantenkompanie, 19 Mitglieder der 2. Hydrantenkompanie, 23 Mitglieder der 3. Hydrantenkompanie, 18 Mitglieder der Kompanie Stöcken, 21 Mitglieder der Kompanie Tlauberg, 20 Mitglieder der Steigertkompanie 2. Abteilung, 26 Mitglieder der Spritzenkompanie, 11 Mitglieder der Hydrantenkompanie, 14 Mitglieder der Ordnungskompanie, 21 Mitglieder der Kompanie Grünwald, 18 Mitglieder der Kompanie Balkhausen, 27 Mitglieder der Kompanie Dorperhof, 16 Mitglieder der Kompanie Hästen, 14 Mitglieder der Kompanie Meigen.

Es fanden insgesamt 20 Neu-Aufnahmen statt und wurden die Einkleidungen mit vorhandenen Kammerbeständen vorgenommen.

Mit Rücksicht auf die, von den Herren Oberbrandmeistern sowie den Steigerführern dringend notwendig erachtete Beschaffung einer zweiten Drehsturmlleiter, für welche besondere Mittel im städtischen Feuerlösch-Etat nicht eingestellt waren, wurde mit der Ergänzung der Uniform-pp. Stücke etwas zurückgehalten und nur geringe Neuanschaffungen vorgenommen. Immerhin wurden jedoch

eine Anzahl Helme und Röcke aufgebessert, sowie Steiger- und Mannschaftsgurte, Hosen, Beile, Leinen, Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung von Waldbränden zc. neu beschafft. Die Ergänzung der Löschgeräte erfolgte zunächst durch die Beschaffung einer zweiten Drehleiter mit einer gesamt nutzbaren Länge von 21 Meter Steigehöhe und einem Kostenaufwande von 5550 Mk.

Erfreulicherweise wurde auch der Kompanie Stöcken und zwar durch ihren einstigen Führer, den Teilhaber der Firma P. D. Raspe Söhne zu Stöcken, ein wertvoller, moderner Hydrantenwagen nebst Stand- und Strahlrohren in treuer Kameradschaft überwiesen. Auch soll die Ergänzung des Mannschafts-Uniformmaterials folgen.

Die elektrische Alarmanlage wurde wiederum weiter ausgebaut und sind jetzt bei 86 Wehrleuten Feuermeldeapparate, ferner bei 37 Wehrleuten Fortschallglocken angelegt.

Die Instandhaltung dieser Anlagen geschieht seit dem 18. April 1911 durch den städtischen Elektrotechniker Kameraden Everts, und sind, wie lezhin gemeldet wurde, fast sämtliche früher erhobenen Klagen über die Instandhaltungsarbeiten geschwunden.

Die einzelnen Abteilungen und Kompanien hielten zahlreiche Übungen ab, bei welchen die Schlagfertigkeit der Wehr konstatiert werden konnte.

Das Jahr 1911 war ein sehr arbeitsreiches. Die Wehr war bei über vierzig Bränden tätig, darunter mehrere größere Schadenfeuer, wovon allein 22 auf die Monate Juni bis September entfielen, und ausgedehnte Waldbrände am 13. und 14. Aug. zu Balkhausen und Pfaffenberg und am 11. und 12. September zu Kannenhof und bei der Kaiser Wilhelm-Brücke. Außerdem waren einzelne Wehrleute bei einer Anzahl kleinerer Zimmer- und Kaminbrände noch hilfreich tätig.

Leider hat die Ausübung der freiwilligen Hilfeleistung auch einige Unfälle im Gefolge gehabt, jedoch sind diese sämtlich wieder behoben.

Das Vermögen der städt. Feuerwehr-Hilfskasse betrug am 1. April 1911 5649,80 Mark.

Der Vorstand hatte 10 ordentliche Sitzungen, außerdem versammelte er sich am 11. März und am 24. April 1911, an welchem Tage er einer Einladung des Direktors der Provinzial-Fürsorgeanstalt zu Halseshof zwecks Besichtigung der dortigen Feuerlöschgeräte pp. und Einrichtungen, Folge leistete. Die Herren Oberbrandmeister und aus der Mitte der Wehr gewählten Mitglieder, versammelten sich auf Anordnung des Herrn Branddirektors ferner noch 15 mal zwecks Besprechungen innerer Wehr-Angelegenheiten.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 16. Januar 1911, abends 9 Uhr, im weißen Saale des Hotel Monopol, Bergstraße, statt. Auf dem Provinzial-Feuerwehrtage in Trier war die Wehr satzungsgemäß durch Delegierte vertreten.

Den Kameraden Herren Oberbrandmeister Zserloh, Brandmeistern Broch und Moll sowie den Wehrleuten Mollner und Harenz wurde auf genanntem Feuerwehrtage die Verbands-Ehrenurkunde für 25jährige Feuerwehrdienstzeit verliehen.

In der Vorstandssitzung am 8. Juni 1911 wurde durch Herrn Branddirektor Sabin im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters dem Kameraden Brandmeister C. D. Schaaff, sowie den Wehrleuten Kameraden G. Kaufmann, R. Krapp und Fritz Reikner das Allerhöchst verliehene Feuerwehr-Erinnerungszeichen nebst Besizzeugnis feierlichst überreicht. Eine ganz besondere Ehrung wurde dem Kameraden Karl Bernhardt der 3. Hydrantenkompanie zuteil, indem ihm für langjährige treue Dienste in der Feuerwehr das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen wurde.

Der Verbandstag des Kreis- und Bergischen Gauverbandes fand am 10. September in Opladen statt und war auch hier die Wehr durch Delegierte vertreten. Das sich anschließende Verbandsfest besuchten von hier 150 Wehrleute. Am 25. März 1911 feierte die Wehr ein Familienfest.

Der Vorstand besteht zurzeit aus dem Herrn Oberbürgermeister Dick als Chef der gesamten Wehr, dem Herrn L. Sabin als Branddirektor, sowie den Kameraden: G. Koch, P. Zserloh, H. Lauterjung, E. Herberich, E. Müller, C. Mottel, L. Schmitz, P. Schwippert, C. Hoppe, C. Runge, F. Merten, G. Groß, C. D. Heßmer, C. D. Schaaff, C. Broch, F. Gittelbauer, D. Gießmann, R. Galle, R. Flocke, E. Sturm, A. Geilhausen, C. Moll, E. Scharwächter, A. Lauterjung, H. Kiffel, C. Neumann, E. Galle, C. Meyer, C. Grah, A.

Ern, R. Koppenbrink, H. Wahlscheidt, J. Stamm, H. Hufstadt, R. Joesl und E. Goethe.

Turnusgemäß scheiden in diesem Jahre sämtliche erste Führer sowie der aus der Mitte der Wehr gewählte Kassierer, Kamerad Herr Ernst Müller, aus, und haben entsprechende Neuwahlen stattzufinden.

#### Rassenbericht.

Herr Ernst Müller erstattete folgenden Rassenbericht:

Im abgelaufenen Geschäftsjahre betragen die gesamten Einnahmen 5385,51 M., die gesamten Ausgaben 5376,65 Mark, so daß ohne Sparkasseneinlage heute 8,76 M. vorhanden sind. Bei der Sparkasse sind angelegt 957,82 M., somit beträgt das Vermögen der Wehr 966,58 M. Die Einnahmen im verfloffenen Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen: An Beiträgen der inaktiven Mitglieder, deren Zahl heute 384 beträgt (im vor. Jahr 379), gingen ein 1584 M. (im vor. Jahr 1585 M.). Hierin ist der Beitrag von 50 M., den der Haus- und Grundbesitzer-Verein jährlich zahlt, mit einbegriffen. An freim. Beiträgen gingen ein: Am 16. März von der Fa. J. A. Köhle, Kronprinzenstraße hier, 50 M., am 14. Juli von der Fa. Gust. Hertlof, Ritterstraße hier, 20 M., am 5. August von der Fa. Joh. Pet. Engels, hier, 50 M., am 24. Sept. von der Fa. Carl Eichhorn 50 M., zus. 170 M. Auch von dieser Stelle aus den Gebern besten Dank. An Wachgelbern für gestellte Fastnachts-, Zirkus-, Theater- und Gesellschaftswachen gingen ein 1698 M. Brandwachen und Waldwachen sind hierbei nicht einbegriffen, da dieselben seitens der Stadtverwaltung erledigt werden. Von der Stadtkasse wurden zurück-erstattet an Rechnungen, welche von uns bezahlt wurden, aber auf den allgemeinen Feuerlösch-Stat gehören, 380,25 Mark. Der Rest besteht in Auszahlungen der Sparkasse zc.

Die wesentliche Ausgaben sind folgende: Von den vereinnahmten Wachgelbern wurden an die Wehrleute für Arbeitsverräumnis usw. ausgezahlt 800 M., zur Verteilung an die Abteilungs- bzw. Kompanien-Kassen 673,50 Mark. Der Rest mit 224,50 M. verblieb der Wehrkasse. In obiger Summe sind jedoch die Wald- und Brandwachen, welche von der Stadtverwaltung direkt vergütet werden, nicht einbegriffen. An Wachen wurden im verfloffenen Jahre gestellt: 105 Theater- und Gesellschaftswachen mit 371 Wehrleuten, 18 Fastnachtswachen mit 118 Wehrleuten, 9 Zirkuswachen mit 54 Wehrleuten, 6 Schützenfestwachen mit 21 Wehrleuten, 17 Brandwachen mit 89 Wehrleuten, an 14 Tagen Waldwachen mit 194 Wehrleuten, so daß die Wehr in 167 Fällen 847 Wehrleute zu Wachen gestellt hat. Aus dieser namhaften Summe ergibt sich, wie die Behörde für die Sicherheit ihrer Bürger bedacht ist, aber auch, welche Anforderung an eine freiwillige Feuerwehr in einer Stadt von der Größe Solingen gestellt werden. Dank der kameradschaftlichen Einigkeit im Dienste der Allgemeinheit liefert die Wehr den Beweis, daß sie allezeit, wenn es sein muß, ihres Wahlspruchs „Alle für Einen, Einer für Alle“ eingedenk ist. Weitere Ausgaben sind: Für Musik inkl. ein rückständiges Quartal aus dem Jahre 1910, a) für Honorar 675 M. und b) für Erfrischungen zc. 70,50 M. An die Herren Oberbrandmeister Koch und Lauterjung 200 Mark für außergewöhnliche Vorkommnisse bei Bränden oder Übungen (laut Vorstandsbeschuß vom 12. April 1909). Für Drucksachen, Insertionen zc. 75,50 M. Für Abonnement auf den „Feuerwehrmann“, welcher in 24 Exemplaren gehalten wird, 103,04 M. Votenlöhne, Gratifikationen 240 M., Kosten des Kreis-Verbandsfestes Opladen, welches von der Wehr besucht wurde, 152,25 M., Ehrensäbel für den Herrn Branddirektor, welcher demselben gestiftet wurde, 57,50 Mark, Kosten des gemütlichen Abends am 25. März 1910 209,59 M., Rechnungen, welche vorgelegt wurden (siehe Einnahme) 380,35 M., Beitrag zu den Kosten des Ehrengeschenks für den scheidenden Vorsitzenden des Berg. Gauverbandes 28,90 M. Der Rest verteilt sich auf kleinere Ausgaben, Kosten bei Beerdigungen verstorbener Kameraden, Einzahlungen bei der Sparkasse zc. zc. Außer dem oben angegebenen Vermögen besitzt die Wehr noch ein Sparkassenbuch — „Fonds für außergewöhnliche Bedürfnisse der Wehrleute in Krankheits- und Unglücksfällen“ — im Betrage von 1325,96 M. Der Betrag ist z. T. gestiftet von Gönnern der Wehr und darf auch nur für Stiftungszwecke Verwendung finden. (Nicht zu verwechseln mit der Stadt- und Provinzial-Unfallkasse.) Aus diesem Fonds sind im letzten Jahre 50 M. entnommen worden. Ein weiteres Sparkassenbuch, welches inkl. Zinsen 101,93 M. enthält, sollte als Fonds zur Anschaffung von Uniformen für die Musik dienen. Infolge Auflösung der Kapelle wird der Vorstand wohl demnächst hierüber Beschluß fassen. Liebe Kameraden! Wie Sie aus obigem Bericht ersehen, sind unsere finanziellen Verhält-

nisse dieselben wie im Vorjahre. Hoffentlich erzielen wir durch Sparsamkeit und Unterstützung seitens der Bürger einen namhaften Fonds, welcher zu unserem goldenen Jubiläum im Jahre 1913 Verwendung finden soll.

\* In der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 30. Jan., wurde beim Feuerwehretat der Oberbürgermeister durch einstimmigen Beschluß beauftragt, der freiwilligen Feuerwehr den Dank des Kollegiums zum Ausdruck zu bringen für die gewaltige Arbeit, die die Wehr im letzten Jahre bei den so überaus zahlreichen Bränden geleistet hat.

\* Eupen. Am 17. Januar ist der Oberbrandmeister der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, Herr Edmund Fremerey, dahingeshieden. Der Verstorbene war Gründer und erster Leiter der Wehr Eupen und seit zehn Jahren eifriger Mitarbeiter im Ausschuß des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, um dessen Förderung er sich große Verdienste erworben hat. Die außergewöhnlich große Teilnahme an seiner Beerdigung am Freitag, 19. Januar, bewies, welcher Freundschaft und Hochschätzung sich Oberbrandmeister Fremerey erfreute. Der städtischen Freiwilligen Feuerwehr schlossen sich zahlreiche Abordnungen auswärtiger Wehren sowie von Turnvereinen an. Nachdem die durch Herrn Superintendenten Ammer, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde, gehaltene Traueransprache beendet, wurde der Sarg, welcher die irdische Hülle des Verstorbenen barg, in den gänzlich mit prachtvollen Kränzen beladenen Leichentwagen gebracht und der Trauerzug setzte sich nach dem Friedhofe in Bewegung. Den Feuerwehren voraus schritten der Vorsitzende des Rheinischen Feuerwehrverbandes, Herr Branddirektor Diezler aus Düren sowie Offiziere der Wehren größerer Städte. Die Straße war von unzähligen Zuschauern besetzt, die teilnahmevoll dem ergreifenden Aufzuge zusahen. Hinter dem Leichentwagen schritten die Familienangehörigen, die Mitglieder der städtischen Verwaltungen und eine unabsehbare Anzahl Freunde und Bekannte des Heimgegangenen einher. Nach Beerdigung der Grabgebete spielte die Wehrkapelle die beiden Choräle: „Wie sie so sanft ruhen“ und „Abendruhe“, alsdann verließen die Teilnehmer die friedliche Stätte, auf welcher ein guter, echter und unvergesslicher Vorgesetzter und Freund zur ewigen Ruhe gebettet worden.

\* Goch. Wenn es sich um die würdige Feier patriotischer Festtage handelt, dann wünscht unsere Feuerwehr nicht zurückzustehen hinter den anderen Vereinen unserer Vaterstadt. Sie ließ daher an ihre Mitglieder, ihre Freunde und Gönner den Ruf zur Teilnahme an der patriotischen Kundgebung, der Feier des Geburtstages Sr. Majestät erschallen und konnte zu ihrer Freude feststellen, daß demselben überaus zahlreich entsprochen wurde. An der Festtafel nahm Platz Herr Bürgermeister Düß-Josun mit mehreren Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums und sonstigen Ehrengästen, ein Beweis, daß die edlen, uneigennütigen Bestrebungen unserer Wehr die verdiente Beachtung und Anerkennung zu finden scheinen. — Nach einigen stottern Musikstücken der Schmitz'schen Kapelle, welche sich ihrer Aufgabe mit vielem Geschick entledigte, nahm Herr Branddirektor Gonscherosky das Wort zu einer herzlichen und inhaltreichen Begrüßungsansprache, in welcher er nach Worten des Grußes an die Erschienenen auf die große Bedeutung der Bestrebungen unserer Wehr für unsere Vaterstadt hinvies. Nicht etwa aus der Sucht heraus, Feste zu feiern, habe die Wehr ihre Mitglieder und Freunde heute versammelt, sondern lediglich darum, um ihrer patriotischen Gesinnung, ihrer Verehrung für unseren Kaiser Ausdruck zu verleihen. Redner verwies auf das im Laufe dieses Jahres stattfindende silberne Jubiläum der Wehr, ermahnte alle Anwesenden dazu beitragen zu wollen, daß das Fest in glanzvoller Weise begangen werde, damit auch die fremden Wehren, welche bei dieser Gelegenheit hier erscheinen würden, sehen können, welcher Sympathie sich die Wehr in der Bürgerschaft erfreue. Auch an die zahlreich anwesenden Damen wandte sich Redner mit der Bitte, um Unterstützungen der Bestrebungen und richtete auch an diese einen warmen Appell, zur Verschönerung des silbernen Jubelfestes nach Kräften beitragen zu wollen. Den teilweise humorvollen Ausführungen wurde lebhafter Beifall zuteil. — Nachdem ein weiteres Musikstück verklungen, hielt Herr Bürgermeister Düß-Josun die Kaiserrede. Er gab zunächst seiner besonderen Freude über den zahlreichen Besuch und die fröhlichen Gesichter der Anwesenden Ausdruck, die sich zum heutigen Festtage, der ein Ehren- und

Glanztage der Wehr sei, eingesunden. Unsere Wehr habe ganz besonderen Grund, diesen Festtag zu begehen, da dieselbe unserem allergnädigsten Kaiser und König zu doppeltem Dank verpflichtet sei. Dieser Dank beziehe sich einmal auf die unermüdete Arbeit Sr. Majestät zum Wohle des Volkes und Vaterlandes, andererseits auf die landesväterliche Fürsorge, die er dem freiwilligen Feuerlöschwesen durch Gleichstellung mit den Berufswehren erwiesen. Wie unser Kaiser vor kurzem noch den sich entwickelnden großen europäischen Brand gelöscht, damit das Bürgertum sich in Frieden weiter entwickeln könne, so arbeite auch die Wehr in Zeiten des Friedens „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“. Das leuchtende Beispiel Sr. Majestät möge den Wehrleuten immerdar vorstehen und sie dasselbe nachzuahmen suchen. Ein dreifach brausendes Hoch und der Gesang der Nationalhymne folgten den treffenden Darlegungen des Stadtoberhauptes. — Hierauf begann der theatralische Teil des Abends. Nachdem verschiedene Einakter über die Bretter gegangen, gelangten außerordentlich wirkungsvolle lebende Bilder aus dem Feuerlöschwesen mit verbindendem Texte zur Ausführung, die nachhaltige Wirkung hervorriefen. — Mit einer vom Brandmeister, Schriftführer Stern angeführten Polonaise begann der Festball, der sehr zahlreich besucht war und einen recht fidelen Verlauf nahm. Unsere Freiwillige Feuerwehr kann mit besonderer Freude auf den glanzvollen Verlauf der Feier zurückblicken. —

\* \* \*

\* Ratingen. Den Wirten Franz Grünwald und Johann Bleckmann, den Schlossermeistern August Weidle und August Bethan, sowie dem Rentner Edmund Schlösser hier selbst wurden vom König die Erinnerungsmedaille für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen. Die Auszeichnungen wurden den Genannten heute durch Herrn Bürgermeister Janßen vor versammelter Wehr überreicht.

\* \* \*

\* Vorst. Die Feuerwehrleute Wilhelm Schall, Ludwig Eich und August Kuhlen erhielten das Erinnerungszeichen nebst den dazu gehörigen Besitzzeugnissen.

\* \* \*

\* Saarlouis. Nachstehenden Wehrmännern im Kreise Saarlouis wurde das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen Allerhöchst verliehen: Peter Becker, Beaumarais; Johann Mathieu, Jakob Rodé, Ensdorf; Wilhelm Schmitt, Griesborn; Johann Weber, Lebach; Simon Hild, Moses Bonnem, Ferdinand Lauer, Peter Mahler, Saarlouis.

\* \* \*

\* Linz. Aus Anlaß ihrer 25jährigen Zugehörigkeit zur hiesigen Freiwilligen Feuerwehr wurde am 21. Jan. in feierlicher Weise durch den Herrn 1. Beigeordneten Hillenbrand, den Feuerwehrmännern Grefrath, Müller u. Neuffel, die ihnen vom Kaiser verliehene Erinnerungsmedaille nebst Diplom überreicht. — Seitens der Stadt waren die Herren bereits gelegentlich des im verflossenen Jahre stattgefundenen Verbandstages durch ein Diplom ausgezeichnet worden.

\* \* \*

\* Gerresheim. Auf Wunsch des Herrn Branddirektors Schlunk traten am Sonntag, 21. Januar, vormittags 11 Uhr die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gerresheim unter der Führung des Herrn Brandmeisters Krämer und die Freiwillige Fabrikfeuerwehr der Glashütte unter der Leitung des Oberbrandmeisters Herrn Druckwarth zum Appell zusammen. Nach erfolgter Inspizierung fand dann die feierliche Uebergabe des von Seiner Majestät dem Kaiser gestifteten Verdienstzeichens an den Oberbrandmeister Herrn Ingenieur Druckwarth statt. Es erhielten ferner das Verdienstzeichen für 25jährige Feuerwehrdienste die Herren Horß, Jasper, Wimmer, von der Freiw. Feuerwehr Gerresheim. Herr Druckwarth dankte dem Herrn Branddirektor Schlunk für die wohlge-meinten Worte, welche so recht geeignet waren die Herzen der Feuerwehr höher schlagen zu lassen, während Herr Branddirektor Schlunk noch des Protektors der Feuerwehren Sr. Majestät unseres erhabenen Kaisers gedachte und ließ seine Rede in einem Hoch auf denselben ausklingen. Nach Beendigung der Feier zogen die beiden Wehren sodann in ihre Lokale zum Frühstücken.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Sevelsberg. Die regelmäßige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt wurde am Samstag, 20. Januar, abends, im Vereinslokale Karl Buschmann jr. durch den 1. Hauptmann Starlow mit einem Willkommengruß an die Erschienenen und einem dreifachen „Gut Schlauch“ auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. eröffnet. Aus dem üblichen Jahresbericht sei hier erwähnt, daß die Zahl der aktiven Mitglieder erfreulicherweise um 14 gestiegen ist, während die Liste der passiven Mitglieder leider ein Minus aufweist. Bei der stetig wachsenden Einwohnerzahl unserer Stadt müßte aber eigentlich das Gegenteil der Fall sein. — 6 mal mußte die Wehr im verflossenen Jahre zur Bekämpfung ausgebrochener Brände ausrücken und stellte namentlich der 4 Tage hintereinander wütende Waldbrand an Führer sowohl wie Mannschaften hohe Forderungen. Außerdem riefen noch 3 mal die Alarmsignale die Wehr zusammen, indes war ein Ausrücken zur Brandstelle nicht erforderlich, weil die Gefahr inzwischen beseitigt werden konnte. Zur Einübung der Wehr fanden statt: 5 Uebungen, 1 Appell, 1 Uebungsmarsch, während die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten 8 Kommando- sitionen und 4 Generalversammlungen erforderte. Durch den Tod verlor die Wehr 2 Mitglieder, nämlich den Kameraden Aug. Brückel und Ehrenchef Bürgermeister a. D. Knippshild. Versammlung ehrte das Andenken der Entschlafenen durch Erheben von den Sigen. Für 10—30-jährige Dienstzeit konnte im verflossenen Jahre einer ungewöhnlich großen Anzahl Mitgliedern die zustehende Auszeichnung verliehen werden. Die mit scharfen Augen ihres Amtes waltende Revisions-Kommission hatte nichts zu erin- nern, schilderte im Gegenteil die Geräte als im schlagfertigen, sauberen Zustande befindlich und hob namentlich die korrekte Kassensführung des Kassierers Riggelloh lobend hervor. Große Uebereinstimmung herrschte bei den Wahlen. Sämtliche turnusgemäß ausscheidende Kommando-Mitglieder, wie auch das Vereinslokal wurden glatt wiedergewählt. Nachdem unter Punkt Verschiedenes mehrere Vereinsangelegenheiten beraten waren, wurde die Versammlung durch den Leiter mit dem Wunsche geschlossen, daß es der Wehr auch im vor uns liegenden Jahre stets vergönnt sein möge, allen Anforderungen gewachsen zu sein.

\* \* \*

\* Detum. Am 12. Januar, abends, fand im Gasthof J. A. Jürgens eine zahlreich besuchte Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt, die von dem Chef, Herrn H. Illigens, eröffnet wurde. Der Schriftführer, Herr Th. Kensing, erstattete den Jahresbericht. Danach hat die Wehr in zwei Fällen bei hiesigen Bränden ihre Tätigkeit entfaltet und sich tüchtig bewährt. Die Mitgliederzahl beträgt 132. Die Rechnungslage schließt mit einem Ueberschuß von 47,49 M. ab. Nunmehr erfolgte die Wahl der Abteilungsführer. Folgende Herren wurden gewählt: 1. Abteilung Franz Illigens, Vertreter Studmann; 2. Abteilung B. Steffens, Vertreter Fried. Schrütle; 3. Abteilung Aug. Jürgens, Vertreter H. Nordhoff; 4. Abteilung H. Wesfel, Vertreter H. Bach; 5. Abteilung Th. Kensing, Vertreter B. Koberg; 6. Abteilung Ant. Arnsberg, Vertreter Gerh. Steinhoff. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen, die Ordnungsmannschaften um zwei Mann verstärkt und die frühere Zubringer-Abteilung als 2. Hydranten-Abteilung eingestellt. Die Mitglieder Herren J. Stein und H. Hagedorn, die der Wehr 25 Jahre lang angehört haben, werden jetzt ihr Diplom erhalten. Falls noch weitere Mitglieder in demselben Dienstalter stehen, haben sich diese beim Herrn Kensing zu melden. Herr Th. Holtmann sprach dem Chef für sein uneigennütziges Streben und Wirken im Verein sowie für die schöne kameradschaftliche Einigkeit, die er geschaffen, seinen herzlichsten Dank aus. Das dem Chef hierauf ausgebrachte Hoch fand begeisterte Zustimmung und kräftige Erwidern. Herr Illigens sprach für die ihm gewidmete Anerkennung seinen Dank aus und ersuchte die Mitglieder um stete rührige Unterstützung in allen Angelegenheiten der Wehr. Nach einem vom Kameraden Th. Kensing verfaßten Lössliche, das mit Begeisterung gesungen wurde, trugen noch verschiedene Aufführungen der Musikkapelle für die Hebung der gemüthlichen Stimmung bei. Es schloß dann der Herr Chef mit einem Hoch auf den Herrn Th. Kensing als Anerkennung für dessen vorzügliche poetische Darbietung die Versammlung.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Potsdam. Eine öffentliche Belobigung durch den Regierungspräsidenten zu Potsdam ist vier Mitgliedern der Wilmerzdorfer Feuerwehr zuteil geworden. Anlässlich des Brandes im Hause Johann-Sigismund-Straße 11 am 6. Februar 1911 hat der Oberfeuerwehrmann Franz Kinkel mit großer Umsicht und Tapferkeit die zur Rettung des Dienstmädchens Anna Berlin erforderlichen Arbeiten geleitet und außerordentlichen Mut gezeigt. Lobend wird ferner das Verhalten des Feuerwehrmannes Max Möbius und des Feuerwehrmannsanwärters Paul Albrecht, anlässlich derselben Angelegenheit, hervorgehoben. Als vierter wird der Feuerwehrmann Hermann Wechsung, der bei dem oben erwähnten Brande unter eigener Lebensgefahr die Anna Berlin vom Tode des Erstickens rettete, öffentlich belobt.

## Alarmanordnung für Feuerwehren Schlesiens.

Der Ausschuss des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens hatte in der Sitzung vom 3. Oktober beschlossen eine Alarmanordnung in folgendem Wortlaut anzunehmen: 1. Für größere Ortschaften wird möglichst eine elektrische Alarmaneinrichtung empfohlen. 2. Unter Bezugnahme auf § 13 der Oberpräsidialordnung vom 4. September 1906 werden nachstehende Signale empfohlen: a) bei Kirchen- oder Rathaus- oder Feuerglocken ein mindestens 5 Minuten andauerndes Läuten heißt: Feuer im Orte! b) Bei Dampfpeifen, Dampfnebelhörnern oder Dampfsirenen ein mindestens 5 Minuten andauernder Ton heißt: Feuer im Orte! Andere Signale können mit den zu a und b genannten Alarngeräten nicht abgegeben werden. c) Bei Hupen: Ein langer Ton für Uebung! Zwei lange Töne für auswärtiges Feuer! Drei lange Töne für Ortsfeuer und vier lange Töne für Waldfeuer. h) Signalhörner eignen sich nicht zur Fernalarmanierung, weil deren Bedienung nicht jedermann möglich ist. In Gegenden, wo die einzelnen Gemeinden eng bei einander liegen, werden zur Unterscheidung von Kleinfeuer, wozu keine auswärtige Hilfe gebraucht wird, und Großfeuer, wozu Nachbarhilfe herbeigerufen werden soll, durch die Aufsichtsbehörde besondere Alarmpfeifen zu treffen sein. Schließlich wird empfohlen, nur Alarmhupen mit tiefem Ton anzuschaffen. Für Automobile ist das Signalwesen durch das Reichsgesetz vom 3. Februar 1910 betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen ausreichend geregelt, wo im § 19 letzter Absatz bestimmt ist, daß langgezogene Warnungssignale der Automobile die Ähnlichkeit mit Feuer signalen haben, nicht statthaft sind. Ebenso erscheint eine Verwechslung der Dampfpeifen der Fabriken und Flußdampfer mit den Feuer signalen ausgeschlossen. Von dem Anerbieten der Kaiserlichen Oberpostdirektion, die Telegraphenanstalten in solchen Ortschaften, welche bei Feuer- und Wassergefahr auf die Mithilfe benachbarter Orte angewiesen sind, mit besonderen Vorrichtungen zu versehen, wird in ausgedehntestem Maße Gebrauch zu machen sein; nötigenfalls ist die Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten zu erbitten.

## Aus dem Gerichtssaale.

\* Stade (Hannover). [Ist der Pflichtfeuerwehrmann zur Uebung am Sonntagnachmittag verpflichtet?] Diese für die weitesten Kreise interessante Frage hatte die Stader Strafkammer zu entscheiden. Der Kaufmann Wilhelm H. in Buxtehude war einer für Sonntag, den 17. September, nachmittags 4 Uhr anberaumten Uebung der Pflichtfeuerwehr der Stadt Buxtehude ohne jede Entschuldigung ferngeblieben, weshalb er vom Magistrat in eine Ordnungsstrafe genommen wurde. Gegen diese rief Herr Betroffene gerichtliche Entscheidung an mit der Begründung, daß er der Uebung nur ferngeblieben sei, weil sie am Sonntag nachmittag stattfand. Weil er am Sonntagnachmittag auch in seinem Kaufmannsgewerbe nicht tätig sein dürfe, sei er der Auffassung gewesen, daß auch die Arbeit, wie sie die Uebung bedeute, unrechtmäßigerweise von ihm gefordert werde. Außerdem habe er in einer Hamburger Zeitung gelesen, daß nach Reichsgerichtsentscheidung die Verordnung überhaupt zu unrecht bestünde. Wenn er die Abendübungen besucht habe, so sei das nur geschehen, weil er sich dem guten Zweck nicht entziehen wollte. Diese Rücksicht habe er aber nicht mehr üben zu müssen geglaubt, als man magistratlicherseits die Uebung auch auf den Sonntagnachmittag verlegte. Die auf amtsanwaltliche Berufung zur Entscheidung angerufene Strafkammer 3 stellte sich mit dem Vertreter der Anklage auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das Ortsstatut, das

auf Grund einer Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover erlassen sei, müsse als rechtskräftig gelten. Außerdem sei die rechtliche Zulassung der Feuerwehrübung am Sonntag nachmittag bereits durch kammergerichtliche Entscheidung bestätigt. Es sei sogar höchst zweckmäßig, solche Uebungen am Sonntagnachmittag abzuhalten, weil dann jeder Pflichtige über die notwendige Zeit verfüge. Von Arbeit im gewöhnlichen Sinne könne hier keine Rede sein, es handle sich vielmehr um die Erfüllung einer Pflicht im Dienste des kommunalen Gemeinwesens. Zweifel an der Rechtsgültigkeit seien nicht zutreffend, denn eine Zeitung könne nicht als die maßgebende Rechtsinstanz in solchen Fällen angesehen werden. Der Angeklagte hätte sich vielmehr an rechtskundiger Stelle vorher informieren sollen. Das Urteil lautete auf 3 Mark Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung beabsichtigt der Beurteilte Revision einzulegen, um eine prinzipielle Entscheidung der Frage in höchster Instanz herbeizuführen.

\* Oypeln, 21. Jan. [Feuerlöschpflicht der Staatsbeamten.] Ein Beamter einer königlichen Hütte in Oberschlesien war bei einem Brande im Dorfe von einem Gendarmenwachmeister zur Beteiligung an den Löscharbeiten aufgefordert worden und hatte die Löschhilfe verweigert. Er erhielt deshalb einen Strafbefehl auf Grund des § 360, 10 des Strafgesetzbuches, wonach sich strafbar macht, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr einer Aufforderung der Polizeibehörde oder ihrer Stellvertreter zur Hilfeleistung nicht folgt, obgleich er das ohne erhebliche eigene Gefahr tun konnte. Das Schöffengericht, an das der Beamte appellierte, sprach ihn frei. Es nahm an, daß der Angeklagte, da er als Beamter nach den geltenden Vorschriften nicht zum Dienst bei der Pflichtfeuerwehr hätte herangezogen werden können, auch sonst nicht zu einer Löschhilfe verpflichtet sei. Auf die Berufung der Amtsanwaltschaft hob die Strafkammer in Oypeln dieses Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu 3 Mark Geldstrafe, indem sie entschied, daß zu den § 360, 10 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Hilfeleistungen jedermann verpflichtet sei. Die von dem Beamten hiergegen eingelegte Revision wurde am 9. d. Mts. vom Straßenrat des Oberlandesgerichts verworfen.

## Fragetafeln.

Zur Frage in Nr. 3 vom 19. Januar 1912 betr. Bestellung von Theater- u. Wachen möchte ich mich wie folgt äußern:

Die Anordnung bezüglich Bestellung von Theater- u. Wachen ist nicht Sache der Feuerwehr, sondern der Polizei.

Die Feuerwehr an sich hat diesbezüglich keinerlei Anordnungen zu treffen und ist andererseits zur Bestellung solcher Wachen ohne Weiteres auch nicht verpflichtet; sie wird allerdings solche Wachen gern stellen, wenn solche von der Polizei vorgeschrieben werden.

Die Kostenregelung lassen Sie dann aber auch am besten durch die Polizei erfolgen.

Sterkrade, 27. Jan. 1912.

Wenzel.

Zu Frage 1 und 2. a) Bei Theatervorstellungen werden Sicherheitswachen gestellt, gleichviel ob im Theatergebäude oder in Sälen mit Bühne.

b) Bei sogen. fliegendem Zirkus haben wir bisher keine Wache gestellt.

Zu Frage 3. a) die Wachstärke ist bei kleineren Sälen 1 Abteilungs-Führer und 1 Feuerwehrmann.

b) in größeren Sälen und im Kurtheater 1 Abteilungs-Führer und 2 Feuerwehrleute.

Zu Frage 4. Auf jeder Bühne oder in anstoßendem Raum ist ein Wasserleitungs-Hydrant mit Schlauchleitung, Handlöcher, Minimax, Löschdecken, Sandkasten usw. (Notlampen auf Bühne und im Saal nicht vergessen.)

Zu Frage 5. a) Wache-Entschädigung für Kurtheaterwachen (täglich abends), Mai-Oktober, pro Mann 1,25 Mark.

b) Wache-Entschädigung für Saalwachen (abends, längstens bis 12 Uhr) pro Mann 2 Mk., jede weitere Stunde 1 Mk. mehr.

Zu Frage 6. Der Veranstalter bezahlt (durch Polizei-Verordnung geregelt).

Zu Frage 7. a) Bei Einführung vor zirka 7 Jahren wollten die Vereine nicht bezahlen, jetzt ohne Anstoß.

b) Die Polizei-Verwaltung ordnet die Sicherheits-Wache an bei Anmeldung der betreffenden Veranstaltung u.

Bad-Kreuznach, 31. Januar 1912.

Wilh. Metzger, Oberbrandmeister.

Anzeigen.

Sämtliche Feuerlösch-Artikel  
**Monopolfreie Kupplungen**  
**Normal-Kuppel-Stücke**  
 : nach seitherigem Patent Storz :  
 Billigste Preise Bestes Material  
 nur allerbeste Präzisions-Arbeit  
**1712 Aug. Hönig G. m. b. H. Köln-Nippes**  
 Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen - gegr. 1832.



**THEATERSTÜCKE**  
 für Feuerwehren in reichster Auswahl.  
 Preislisten gratis und franko. Ansichtsbestellungen mit Vereinsstempel versehen!  
 PH. L. JUNG, Feuerwehrbuchhdlg., München 7

**Günstiges Kauf-Angebot.**  
 1 neue mechanische Leiter 18 m Steighöhe, 3 m Aufsteckleiter, vierrädrig für Pferde- und Handzug, hervorragendes Gerät  
 1 vierrädrige Landspritze mit 10 Sitzen, auf Federn gebaut  
 2 Triumph-Abprotzspritzen  
 3 Schlauchwagen  
 wegen Aufgabe der Fabrikation äusserst billig zu verkaufen.  
 Gefl. Anfragen unter 1742 a. d. Exped. d. Blattes erbeten.

Reserviert für die Firma  
**Poensgen, Scheibler & Co.**  
 G. m. b. H., Gemünd (Eifel)  
 Feuerwehrgerätefabrik  
 Leiterbau etc.  
 1685

Spezialität:  
**Feuerwehr-Automobile**  
 Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken GmbH  
 Ulm a. D. Hagen

**C. Thorn, Elberfeld**  
**Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln**  
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung  
 sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,  
**Rauchschutz- und Rettungsgeräte.**  
 Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr  
 ungemein leichtes Gewicht.  
**Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.**  
 Man verlange Preislisten.  
 1677



Sämtliche Bedarfsartikel liefert die  
**Westf. Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik**  
**Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
 1621 Telephon 144  
 Hauptpreisliste gratis und franko.

**Feuerwehr-Museum**  
 der  
 Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen  
 in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.  
**Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.**  
**Eintritt frei.**  
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Guterhaltene, gebrauchte fahrbare Druckspritze kann abgegeben werden.  
 Auskunft erteilt die Stadtverwaltung Hamburg. 1740

Zur Alarmierung bei Bränden empfehle elektrische Feuerwehr-Syrene. Hörweite 2000 m für Gleich- oder Drehstrom.  
**Wilh. Zilles**  
 Rheydt, Kaiserstrasse 75/77  
 1732 Telephon 367.

**Ein Mannschafts- und Gerätewagen**  
 für 13 Mann für Pferdezug, Fabrikat Magirus, in tadellosem Zustand, zu verkaufen.

**Buchdruckerei Fr. Staats**  
 Barmen, Altermarkt 21-31  
 — Fernsprecher Nr. 145\* —

**Felten & Guilleaume Carlswerk**  
 1741 Aktien-Gesellschaft  
 Mülheim am Rhein.

**Akzidenz-Druckerei**  
 Geschmackvolle und saubere Anfertigung von Drucksachen aller Art.

Bei einer behördlich anerkannten Werksfeuerwehr ist die Stelle des **Feuerwehr-Feldwebels** zu besetzen.  
 Bewerber, welche das Schlosserhandwerk erlernt haben und längere Zeit bei einer grösseren Berufs-Feuerwehr als Oberfeuerwehrmänner tätig waren, sowie auch sonst über die erforderlichen Kenntnisse u. Erfahrungen verfügen; wollen ihre Gesuche nebst ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter **L. R. 77** an den **Invalidentank Kattowitz** einreichen.  
 1735

Spezialität:  
**Feuerspritzen**  
 aller Art.  
 Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken GmbH  
 Ulm a. D. Hagen  
 1731